
9115/AB XXIV. GP

Eingelangt am 09.11.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. November 2011

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0304-IK/1a/2011

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9308/J betreffend Initiative "Unternehmen Hund", welche die Abgeordneten Bernhard Vock, Kolleginnen und Kollegen am 21. September 2011 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Im Allgemeinen ist die Mitnahme von lebenden Tieren in die Gebäude der Zentrale des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend nicht gestattet. Von dieser Regelung sind jedoch Blindenführ-, Service- und Signalthunde ausgenommen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat an dieser Aktion nicht teilgenommen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

In Hinblick auf die Beantwortung der Punkte 1 und 2 der Anfrage ist dies derzeit nicht in Aussicht genommen.